

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Geschwindigkeitskontrolle und Geschwindigkeitsbegrenzung in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1325** vom 11. August 2016 hat folgenden Wortlaut:

Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen zählen zu den umstrittensten Themen der deutschen Verkehrspolitik. Immer wieder wird die Einführung eines generellen Tempolimits für Bundesautobahnen gefordert; Kritiker einer solchen Maßnahme bezweifeln die positiven Auswirkungen auf Fahr- beziehungsweise Verkehrssicherheit und Umwelt. Unabhängig davon werden Geschwindigkeitsbegrenzungen - insbesondere auf gut ausgebauten und vergleichsweise modernen Abschnitten von Autobahnen - oftmals als ungerechtfertigt wahrgenommen. Ein Beispiel hierfür im Freistaat Thüringen stellt die vorgegebene zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 Kilometer pro Stunde im Ende des Jahres 2014 eröffneten Jagdbergtunnel bei Jena dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Autobahnkilometer in Thüringen seit dem Jahr 2006 entwickelt und wie die Anzahl der Autobahnkilometer mit dauerhaften Geschwindigkeitsbegrenzungen (bitte nach Jahren angeben)?
2. Über wie viele stationäre Geräte zur Geschwindigkeitsüberwachung verfügt das Land, wo stehen diese jeweils und wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2006 entwickelt (Anzahl der Geräte bitte nach Jahren angeben)?
3. Über wie viele mobile Geräte zur Geschwindigkeitsüberwachung verfügt das Land und wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2006 entwickelt (Anzahl der Geräte bitte nach Jahren angeben)?
4. Wie haben sich die Einnahmen aus landeseigenen Geräten zur Geschwindigkeitsüberwachung seit dem Jahr 2006 entwickelt (bitte nach Jahresscheiben sowie nach Art des Geräts [mobil/stationär] und nach Haushaltstitel angeben)?
5. Werden seitens des Landes Geräte zur Geschwindigkeitskontrolle im Miet- oder Leasing-Modell eingesetzt? Wenn ja, wo und seit wann werden diese Geräte eingesetzt und wie gestalten sich die Nutzungsverträge (verbleibende Laufzeit, Höhe der Mietkosten, Höhe der ausgezahlten Beträge pro gebliztem Fahrzeug und so weiter)?
6. Wo werden nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen Geräte zur Geschwindigkeitskontrolle im Miet- beziehungsweise Leasing-Modell eingesetzt und wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2006 entwickelt (bitte nach Jahresscheiben angeben)?

7. Welche Geschwindigkeitsbegrenzungen gelten jeweils für die Thüringer Autobahntunnel und wie werden diese jeweils begründet?
8. Beabsichtigt die Landesregierung die flächendeckend in Baden-Württemberg und stellenweise in Bayern und Nordrhein-Westfalen durchgeführte Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in (zweiröhri-gen) Tunneln auf 100 Kilometer pro Stunde auch in Thüringen durchzuführen? Wenn nein, warum nicht?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Oktober 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Entwicklung der Bundesautobahnenkilometer (BAB-km) und die Entwicklung der BAB-km mit dauerhafter Geschwindigkeitsbegrenzung ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht.

Zu 2.:

Insgesamt verfügt das Land in Zuständigkeit der Landespolizeidirektion über 50 stationäre Geschwindigkeitsmessgeräte (je Fahrstreifen) an 22 Messstandorten.

Die Entwicklung der Anzahl stationärer Geschwindigkeitsmessgeräte in Jahresscheiben ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	BAB 71 km 112,0 bis km 127,6 Tunnelkette Thüringer Wald	BAB 71 km 21,0 bis km 21,5 Tunnel Schmücke	BAB 4 km 173,01 bis km 176,25 Jagdbergtunnel	BAB 4 km 170,67 bis km 170,76 Lobdeburgtunnel	BAB 9 km 186,88 bis km 186,92 Hermsdorfer Kreuz	L 1048/ Bn 90 km 1,9 bis km 2,4 Pörzbergtunnel
2006	20					
2007				4	4	
2008		4				
2009				4		
2010						2
2011						
2012						
2013						
2014			6			
2015			6			

Zu 3.:

Anzahl der mobilen Geschwindigkeitsmessgeräte nach Jahren, einschließlich der seit 2002 betriebenen 68 Laserhandmessgeräte:

2006	2007	2008	2009	2010	2011-2015
89	90	90	93	98	100

Zu 4.:

Über Einnahmen aus landeseigenen Geräten können keine Aussagen getroffen werden. An die Staatshauptkasse abgeführte Verwarn- und Bußgelder werden lediglich in Form von Gesamteinnahmesummen ausgewiesen.

Zu 5.:

Das Land unterhält keine Geräte zur Geschwindigkeitskontrolle, die im Miet- oder Leasing-Modell eingesetzt werden.

Zu 6.:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Darüber hinaus stehen keine statistischen Angaben zu näheren Vertragsverhältnissen kommunaler Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte zur Verfügung, aus de-

nen darauf geschlossen werden könnte, ob es sich (auch) um Miet- oder Leasinggeräte handelt und wie sich deren Zahl seit 2006 entwickelt haben könnte.

Zu 7.:

In deutschen Straßentunneln gilt grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 Kilometer pro Stunde. Dies wird in den "Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT)", die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erlassen werden, vorgeschrieben.

Ausnahmen von dieser Festlegung sind nur möglich, wenn der entsprechende Tunnel einen durchgehenden Seitenstreifen aufweist und weitere Bedingungen der Beleuchtungs- und Lüftungssteuerung erfüllt sind. Die technische Ausstattung der Tunnel, insbesondere Beleuchtung und Lüftung, ist ansonsten auf maximale Geschwindigkeiten von 80 Kilometer pro Stunde dimensioniert. Generell besitzen die Straßentunnel in Thüringen keinen durchgehenden Seitenstreifen.

Hauptbeweggrund für die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 80 Kilometer pro Stunde sind die Auswirkungen dieser Begrenzung auf den Verkehrsablauf und die Verkehrssicherheit. Durch Reduzierung der Geschwindigkeitsunterschiede zwischen den Fahrzeugarten Lkw und Pkw und durch die grundsätzlich verminderte Geschwindigkeit auf 80 Kilometer pro Stunde ereignen sich in den Tunneln deutlich weniger Unfälle als auf der freien Strecke. Bei einer Geschwindigkeit von 80 Kilometer pro Stunde sind zudem die Unfallfolgen beziehungsweise die Unfallschwere geringer.

Unfälle in Tunneln können, insbesondere dann wenn es zu Fahrzeugbränden kommt, wesentlich größere Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit der betroffenen Tunnelnutzer haben. Fahrzeugbrände oder Explosionen können dazu führen, dass der Tunnel als Bauwerk und damit die Bundesautobahn als wichtigster Verkehrsweg monate- oder sogar jahrelang gesperrt werden muss.

Demgegenüber würde die Zeitersparnis für das Durchfahren der 6,5 Kilometer langen "Tunnelkette Jena" mit einer Geschwindigkeit von 100 Kilometer pro Stunde anstelle der vorgesehenen 80 Kilometer pro Stunde nur 59 Sekunden, also eine knappe Minute, betragen. Selbst bei der 17,1 Kilometer langen "Tunnelkette Kammquerung" würde sich die Zeitersparnis nur auf 154 Sekunden, also circa 2,5 Minuten belaufen.

In Abwägung zwischen der vermeintlichen Zeitersparnis und dem durch die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit tatsächlich erzielbaren Sicherheitsgewinn, ist die Beschränkung eines begrenzten Streckenabschnitts auf 80 Kilometer pro Stunde die richtige und auch zumutbare Entscheidung.

Zu 8.:

Nein; im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Keller
Ministerin

Anlage

von 2006 bis 2016

Entwicklung der geschwindigkeitsbeschränkten Autobahnkilometer

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr

Ifd. Nr.	Stand: 1. Januar des Jahres	Bundesautobahnen km							
		Insgesamt ¹⁾	Änderungen gegenüber Vorjahr	Richtungsfahrbahn ²⁾	Änderungen gegenüber Vorjahr	mit Geschwindigkeitsbeschränkung			
		2a	2b	3a	3b	4a	4b	5a	5b
1	2006	404		808		183,5	22,7	38,0	20,7
2	2007	463	59	926	118	173,5	18,7	38,0	19,4
3	2008	465	2	930	4	173,5	18,7	42,6	24,6
4	2009	482	17	964	34	170,5	17,7	45,6	26,7
5	2010	498	16	996	32	151,5	15,2	45,6	30,1
6	2011	498	0	996	0	151,5	15,2	45,6	30,1
7	2012	498	0	996	0	141,5	14,2	45,6	32,2
8	2013	498	0	996	0	141,5	14,2	45,6	32,2
9	2014	511	13	1.022	26	121,5	11,9	49,8	41,0
10	2015	510	- 1	1.020	- 2	115,5	11,3	49,8	43,1
11	2016	521	11	1.042	22	115,5	11,1	49,8	43,1

¹⁾ km der zweibahnigen Bundesautobahnen

²⁾ km der Richtungsfahrbahn der Bundesautobahnen auf die sich die Geschwindigkeitsbeschränkungen (Spalten 4a bis 5b) beziehen